



Michael Johnigk,
Vorsitzender des
Aufsichtsrats der
OVB Holding AG

Bericht des Aufsichtsrats

Verehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das Geschäftsjahr 2021 war ein weiteres Jahr mit Ungewissheit über den weiteren Verlauf der COVID-19-Pandemie. Gleichwohl machten sich im Vergleich zum Vorjahr geringere COVID-19-Einflüsse und die Lockerungen der durch die Pandemie bedingten Lockdown-Maßnahmen positiv auf die Geschäftsentwicklung bemerkbar. Vor diesem Hintergrund erzielte die OVB Holding AG mit einem Wachstum in allen Segmenten des Konzerns Erträge aus Vermittlungen in Höhe von 320,7 Mio. Euro und damit ein neues historisches Spitzenergebnis. Damit haben die Finanzvermittlerinnen und Finanzvermittler sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemeinsam mit dem Vorstand der OVB Holding AG – wie bereits im Vorjahr – eine hervorragende Leistung erbracht.

Zusammenwirken von Aufsichtsrat und Vorstand

Gemeinsames Ziel von Vorstand und Aufsichtsrat ist die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts der OVB Holding AG und ihrer Konzerngesellschaften. Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse haben den Vorstand auch 2021 in der Leitung des Unternehmens eng begleitet, auf Grundlage ausführlicher, in schriftlicher, elektronischer und mündlicher Form erstatteter Berichte des Vorstands sorgfältig überwacht, ihm beratend zur Seite gestanden sowie die ihnen nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben in vollem Umfang wahrgenommen. Zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorstand, und hier insbesondere mit dessen Vorsitzendem, fand darüber hinaus ein fortlaufender Austausch zu Fragen der strategischen Ausrichtung, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements, der Compliance, wichtiger Einzelvorgänge sowie aktuell anstehender Entscheidungen statt. Auch zwischen dem Prüfungsausschussvorsitzenden und dem Finanzvorstand fand ein

regelmäßiger Informationsaustausch statt, der neben den vorgenannten Themen auch Fragen der Rechnungslegung und des Internen Kontrollsystems umfasste.

Auf diese Weise war der Aufsichtsrat stets über die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung des Konzerns und seiner Segmente einschließlich der Planung, die Geschäfts- und Risikostrategie und andere grundsätzliche Fragen der operativen Unternehmensführung, das Risikomanagement, insbesondere die wesentlichen Risiken des OVB Konzerns, Geschäfte und Ereignisse von erheblicher Bedeutung und die Entwicklungen bei Finanzvermittlern und Mitarbeitern informiert. Ergänzend zum Jahresbericht der Internen Revision sowie dem Jahresbericht des Head of Compliance erhielt der Aufsichtsrat vom Vorstand fortlaufend Informationen über die Compliance und weitere aktuelle Themen.

Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen unmittelbar und frühzeitig eingebunden und hat diese auf Basis der Informationen des Vorstands im Aufsichtsratsplenum mit diesem ausführlich diskutiert und beraten.

Über Angelegenheiten, die nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung der ausdrücklichen Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, hat der Vorstand den Aufsichtsrat frühzeitig unterrichtet und diese dem Aufsichtsrat fristgemäß zur Beschlussfassung vorgelegt. Vorgänge, die als Geschäfte mit nahestehenden Personen der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, haben im Geschäftsjahr nicht vorgelegen.

Der Aufsichtsrat hatte stets die Möglichkeit, sich in den Ausschüssen und im Plenum mit den Berichten und

Beschlussvorschlägen des Vorstands kritisch auseinanderzusetzen und Anregungen einzubringen, bevor er nach sorgfältiger Prüfung und Beratung sein Votum abgegeben hat.

In dringenden Einzelfällen erfolgte die Beschlussfassung mit Einverständnis aller Aufsichtsratsmitglieder auch schriftlich, elektronisch oder telefonisch.

Alle wesentlichen Finanzkennzahlen wurden dem Aufsichtsrat vom Vorstand quartalsweise berichtet. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen wurden dem Aufsichtsrat ausführlich erläutert. Im vierteljährlichen Rhythmus wurde zudem die Risikolage des Unternehmens ausführlich dargestellt und analysiert. Die Risikoberichte umfassten die aktuelle Risikosituation des Konzerns mit Blick auf Ertrags- und Vermögenslage, Vertrieb, Produkte, Markt, Wettbewerb, regulatorisches Umfeld sowie Operations und Support.

Die Arbeit des Aufsichtsrats und der Ausschüsse war auch geprägt von der Umsetzung gesetzlicher Vorgaben, wie zum Beispiel der Umsetzung des Finanzmarktstärkungsgesetzes (FISG) oder des neuen Vergütungssystems für Vorstandsmitglieder.

Sitzungen und Themen des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2021 fanden insgesamt vier turnusmäßige Sitzungen statt, in denen sich der Aufsichtsrat mit den Berichten sowie den Beschlussvorlagen des Vorstands befasste. Darüber hinaus forderte der Aufsichtsrat zu einzelnen Themen Berichte und Informationen des Vorstands an, die ihm jeweils rechtzeitig und vollständig erstattet wurden. Gegenstand der regelmäßigen Beratungen im Plenum waren die Geschäftsplanung und die Geschäftsentwicklung in den drei regionalen Segmenten Mittel- und Osteuropa, Deutschland sowie Süd- und Westeuropa, der Zentralbereiche sowie die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns.

Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat laufend über die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf das Unternehmen. Der Aufsichtsrat tagte wiederholt zeitweise auch ohne den Vorstand. Dabei wurden Tagesordnungspunkte behandelt, die entweder den Vorstand selbst oder interne Aufsichtsratsangelegenheiten betrafen.

Am 17. März 2021 hat sich der Aufsichtsrat u. a. mit den Abschlüssen und dem zusammengefassten Lagebericht für die OVB Holding AG und den Konzern zum 31. Dezember 2020, mit dem Bericht des Aufsichtsrats und dem Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2020 befasst.

Er stimmte dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns zu und billigte den nichtfinanziellen Konzernbericht. Weitere Themen waren Fragen der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung. Der Aufsichtsrat legte nach Empfehlung des Nominierungs- und Vergütungsausschusses auf Basis der ermittelten Zielerreichung die jeweiligen variablen Vergütungsanteile der Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2020 auf der Grundlage des alten Vergütungssystems fest. Daneben ging es schwerpunktmäßig um den Beschlussvorschlag zum vom Nominierungs- und Vergütungsausschuss

erarbeiteten neuen Systems der Vorstandsvergütung, das nach den geänderten gesetzlichen Vorgaben erstellt worden ist. Auch das aktuelle System der Aufsichtsratsvergütung wurde bewertet. Das Vorstandsvergütungssystem wie auch das Aufsichtsratsvergütungssystem wurden von der Hauptversammlung 2021 gebilligt. Ferner hat der Aufsichtsrat auf Grund der andauernden COVID-19-Pandemie der Entscheidung des Vorstands zur Durchführung einer virtuellen Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten gemäß den gesetzlichen Erfordernissen zugestimmt.

In der Sitzung vom 9. Juni 2021 unmittelbar vor der Hauptversammlung 2021 berichtete der Vorstand unter anderem ausführlich über die aktuelle Geschäfts- und Finanzlage nach Abschluss des ersten Quartals sowie über Veränderungen in Beteiligungsgesellschaften. Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat mit Vorstandsangelegenheiten und es erfolgten abschließende Vorbereitungen für die bevorstehende virtuelle Hauptversammlung.

Die Sitzung am 21. September 2021 fand am Sitz der belgischen Tochtergesellschaft in Gent statt. Der Aufsichtsrat führt gelegentlich Sitzungen an europäischen OVB Standorten durch, um durch eigene Wahrnehmung vor Ort einen Eindruck von Geschäftsentwicklung und -perspektiven einzelner Landesgesellschaften zu erhalten. In der Sitzung informierte der Vorstand den Aufsichtsrat über die aktuelle Lage nach Abschluss des ersten Halbjahres 2021 und wesentliche Maßnahmen bei Beteiligungsgesellschaften. Zudem hat sich der Aufsichtsrat ausführlich mit dem Statusbericht des Vorstands zur Strategie »OVB Evolution 2022« sowie der Strategie für den Heimatmarkt Deutschland befasst. Aufgrund der neuen Anforderungen aus dem Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz (FISG) und der aktuellen Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex wurden Anpassungen der Geschäftsordnungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse beschlossen. Ferner wurden die Voraussetzungen eines Markteintritts in den slowenischen Markt besprochen. Weiterer Beratungsgegenstand waren die Ergebnisse einer externen Überprüfung der Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung für die Vorstandsmitglieder.

In der Sitzung am 7. Dezember 2021 hat sich der Aufsichtsrat mit Fragen der Corporate Governance befasst. Die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex wurde eingehend erörtert und deren Abgabe und Veröffentlichung beschlossen. Der Aufsichtsrat hat zudem – auf Vorschlag des Nominierungs- und Vergütungsausschusses – die Leistungskriterien für die variable Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2022 festgelegt und eine Anpassung der betrieblichen Altersversorgung der Vorstandsmitglieder unter Einschluss einer bislang noch nicht berücksichtigten Hinterbliebenen- und Invaliditätsversorgung beschlossen. Ferner hat der Aufsichtsrat beschlossen, den Themenbereich Nachhaltigkeit/ESG/CSR wegen der stetig wachsenden Bedeutung dem Ressort des Vorstandsvorsitzenden zuzuordnen. Auf der Tagesordnung standen auch die finanziellen Eckdaten für das Jahr 2022 und die daraus abgeleitete Mehrjahresplanung bis zum Jahr 2026 sowie die Ge-

schäfts- und Ertragslage nach Abschluss des dritten Quartals 2021.

Die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, wie beispielsweise zu Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen und zu neuen, zukunftsweisenden Technologien, nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats eigenverantwortlich wahr. Sie werden dabei bei Bedarf von der Gesellschaft unterstützt. Darüber hinaus werden zur gezielten Weiterbildung bei Bedarf interne Informationsveranstaltungen angeboten. Im Berichtsjahr 2021 fand am 26. Oktober 2021 eine interne Fortbildungsveranstaltung u. a. zu aktuellen Fragestellungen des Datenschutzes und der jüngsten Rechtsentwicklung statt. Neuen Mitgliedern des Aufsichtsrats wird die Möglichkeit eingeräumt, die Mitglieder des Vorstands sowie fachverantwortliche Führungskräfte zum Austausch über grundsätzliche und aktuelle Themen des OVB Konzerns zu treffen und sich so einen Überblick über die relevanten Themen des Unternehmens zu verschaffen.

Corporate Governance Kodex

In der Aufsichtsratssitzung am 7. Dezember 2021 hat der Aufsichtsrat nach eingehender Beratung beschlossen, am selben Tag eine gemeinsame Entsprechenserklärung von Aufsichtsrat und Vorstand zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 Abs. 1 AktG abzugeben. Informationen zur Corporate Governance finden Sie in der Erklärung zur Unternehmensführung, die unter www.ovb.eu/investor-relations/corporate-governance öffentlich zugänglich ist. Die Entsprechenserklärung wurde auf der Unternehmenswebsite www.ovb.eu/investor-relations/corporate-governance dauerhaft zugänglich gemacht. Die aktuelle Entsprechenserklärung ist auch in der Erklärung zur Unternehmensführung wiedergegeben.

Ausschüsse

Der Aufsichtsrat hat zwei ständige Ausschüsse eingerichtet, die Beschlüsse des Aufsichtsrats sowie Themen für die Aufsichtsratssitzungen vorbereiten.

Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichteten dem Aufsichtsrat über die Inhalte und Ergebnisse der Ausschusssitzungen jeweils in der nachfolgenden Plenumsitzung, sodass der Aufsichtsrat stets über umfassende Informationen für seine Beratungen verfügte.

Allgemeine Ausführungen zur Zusammensetzung und Arbeitsweise des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse finden sich ebenso in der diesjährigen Erklärung zur Unternehmensführung.

Bericht über die Arbeit der Ausschüsse

Arbeit des Prüfungsausschusses (Audit Committee)

Zu seinen Aufgaben gehört insbesondere die Überwachung der Rechnungslegung, des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit und Weiterentwicklung des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionsystems und der Compliance sowie der Abschlussprüfung. Er bereitet die Beschlüsse des Aufsichtsrats über den Jahresabschluss, den zusammengefassten Lagebericht und den

Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns, den Konzernabschluss sowie die Vereinbarungen mit dem Abschlussprüfer (insbesondere den Prüfungsauftrag, die Festlegung von Prüfungsschwerpunkten und die Honorarvereinbarung) vor. Der Ausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat einen begründeten Vorschlag zur Wahl des Abschlussprüfers und trifft geeignete Maßnahmen, um die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers festzustellen und zu überwachen. Seine Prüfung bezieht sich insbesondere darauf, ob die gesetzlichen Anforderungen bei der Erstellung des Jahresabschlusses und Konzernabschlusses eingehalten wurden und ob die Darstellungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und des Konzerns widerspiegeln.

Der Prüfungsausschuss tagte im Geschäftsjahr 2021 siebenmal. Er befasste sich eingehend mit dem vom Vorstand aufgestellten Abschlüssen und dem zusammengefassten Lagebericht der OVB Holding AG und des Konzerns und hat die Zwischenfinanzberichte (Halbjahres- und Quartalsberichte) unter Berücksichtigung des Berichts des Abschlussprüfers über dessen prüferische Durchsicht seinerseits geprüft und erörtert. Der Prüfungsausschuss hat sich in mehreren Sitzungen mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses sowie mit Fragen der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und dessen Weiterentwicklung, der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems und des internen Revisionsystems befasst. Zudem hat sich der Ausschuss ausführlich mit den wesentlichen Rechtsstreitigkeiten und der Compliance im Unternehmen beschäftigt und ausgiebig die Entwicklung gezielter Compliance-Maßnahmen erörtert.

Als Prüfungsschwerpunkt hat der Prüfungsausschuss folgenden Auftrag festgelegt: »Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikofrüherkennungssystems«. Der Abschlussprüfer hat dem Prüfungsausschuss hierüber in seiner Sitzung am 18. März 2022 berichtet. Änderungsbedarf wurde nicht festgestellt.

Darüber hinaus hat sich der Ausschuss im Beisein des Directors Internal Audit mit den Prüfungsergebnissen, den Prüfungsprozessen und der Prüfungsplanung der Revision für das Geschäftsjahr 2022 auseinandergesetzt.

Arbeit des Nominierungs- und Vergütungsausschusses

Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss, zu dessen Aufgaben es insbesondere gehört, die Beschlussempfehlungen für das Plenum im Hinblick auf sämtliche Entscheidungen zu Vorstands- und Aufsichtsratsangelegenheiten vorzubereiten, tagte 2021 siebenmal.

Auch zwischen den Sitzungen haben die Ausschussmitglieder Themen von besonderer Bedeutung besprochen. Ein Schwerpunkt der Ausschusstätigkeit zu Beginn des Berichtsjahres lag in der Erarbeitung eines neuen Systems der Vorstandsvergütung nach Maßgabe der geänderten gesetzlichen Vorgaben zur Beschlussfassung durch die Hauptversammlung. In der zweiten Jahreshälfte stand die Überprüfung der Vergütungsregelungen der Mitglieder des Vorstands bezüglich sogenannter Nebenleistungen im Vordergrund. Nach der Beauftragung eines unabhängigen Vergütungsexperten begann die Analyse

der Nebenleistungen wie z. B. der Alters-, Hinterbliebenen- und Invaliditätsversorgung auf Basis einer Peer Group von Unternehmen, die mit der OVB Holding AG in möglichst vielen Kategorien vergleichbar sind. Das Gutachten über die Ergebnisse der Überprüfung durch den Vergütungsexperten wurde nach Erörterung im Ausschuss anschließend im Plenum vorgestellt und eine Beschlussempfehlung zur Umsetzung mit Wirkung zum 1. Januar 2022 an den Aufsichtsrat ausgesprochen. Daneben hat der Ausschuss die Beschlussfassungen des Aufsichtsrats über die Festlegung der Leistungskriterien und der Zielvorgaben für die variable Vergütung 2022 vorbereitet. Ferner hat sich der Ausschuss mit anstehenden Vorstandsbestellungen sowie der Nachfolgeplanung

des Vorstands und des obersten Führungskreises befasst.

Individualisierte Offenlegung der Sitzungsteilnahme

Aufgrund der besonderen Umstände der anhaltenden COVID-19-Pandemie fanden die Sitzungen im Berichtsjahr überwiegend als virtuelle Sitzung oder als Präsenzsitzung mit der Möglichkeit der Teilnahme in virtueller Form statt.

Herr Markus Jost war bei einer Sitzung des Prüfungsausschusses entschuldigt. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Teilnahmequote der Mitglieder an den Aufsichtsratsitzungen und an den jeweiligen Ausschüssen:

	Teilnahme	in Prozent
Aufsichtsrat		
Michael Johnigk (Vorsitzender)	6/6	100
Dr. Thomas A. Lange (stv. Vorsitzender)	6/6	100
Maximilian Beck (bis 9. Juni 2021)	3/3	100
Markus Jost	6/6	100
Wilfried Kempchen	6/6	100
Harald Steirer	6/6	100
Julia Wiens (seit 9. Juni 2021)	3/3	100
Nominierungs- und Vergütungsausschuss		
Markus Jost (Vorsitzender)	7/7	100
Michael Johnigk	7/7	100
Prüfungsausschuss		
Dr. Thomas A. Lange (Vorsitzender)	7/7	100
Maximilian Beck (bis 9. Juni 2021)	3/3	100
Michael Johnigk	7/7	100
Markus Jost	6/7	86
Julia Wiens (seit 9. Juni 2021)	4/4	100

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, hat als Abschlussprüferin den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den Lagebericht der OVB Holding AG, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr 2021 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Jahresabschluss und Lagebericht wurden nach den deutschen gesetzlichen Vorschriften aufgestellt. Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und gemäß den ergänzend nach § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften erstellt.

Der Jahresabschluss, der Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht nebst Prüfungsberichten des Abschlussprüfers zu den Jahresabschlüssen sowie alle weiteren Abschlussunterlagen wurden den Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig vor der Bilanzsitzung zugesandt. Alle Unterlagen wurden im Prüfungsausschuss sowie in der Sitzung des Aufsichtsrats – jeweils am 18. März 2022 – intensiv diskutiert.

Beide Sitzungen fanden vor dem Hintergrund der COVID-19-Beschränkungen in Form von Videokonferenzen statt. Alle Unterlagen wurden im Prüfungsausschuss sowie in der Sitzung des Aufsichtsrats eingehend erörtert. Dabei hat sich der Prüfungsausschuss insbesondere mit den im Bestätigungsvermerk beschriebenen besonders wichtigen Prüfungssachverhalten (Key Audit Matters) einschließlich der vorgenommenen Prüfungshandlungen beschäftigt.

Die Prüfungsberichte der Abschlussprüferin lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vor und wurden im Rahmen der Prüfungsausschusssitzung, an der auch die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats teilnahmen, in Gegenwart des Abschlussprüfers umfassend behandelt. Der Abschlussprüfer berichtete über Umfang, Schwerpunkte sowie wesentliche Ergebnisse seiner Prüfung und ging dabei insbesondere auf die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) und die vorgenommenen Prüfungshandlungen ein. Wesentliche Schwächen des internen Kontrollsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess und das Risikofrüherkennungssystem wurden nicht festgestellt. In dieser Sitzung hat der Vorstand die Abschlüsse der OVB Holding AG

und des Konzerns sowie das Risikomanagementsystem erläutert.

Gleichfalls hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 18. März 2022 unter Berücksichtigung der Empfehlung des Prüfungsausschusses zur Wahl des Abschlussprüfers den Beschlussvorschlag an die Hauptversammlung verabschiedet. Dem lag die Erklärung des Prüfungsausschusses zugrunde, dass seine Empfehlung frei von ungebührlicher Einflussnahme durch Dritte sei und ihm keine die Auswahlmöglichkeiten beschränkende Klausel im Sinne von Art. 16 Abs. 6 der EU-Abschlussprüferverordnung auferlegt worden sei.

Der Aufsichtsrat stimmt den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Prüfungsausschuss und nach eigener Prüfung des Aufsichtsrats sind zum Jahresabschluss, zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht keine Einwendungen zu erheben.

Der Aufsichtsrat hat deshalb den Jahresabschluss 2021 und den Konzernabschluss 2021 gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss gemäß § 172 Satz 1 AktG festgestellt. Dem zur Aufsichtsratsitzung vom 18. März 2022 vorgelegten Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns hat der Aufsichtsrat zugestimmt.

Über die gesetzliche Abschlussprüfung hinaus hat PricewaterhouseCoopers im Auftrag des Aufsichtsrats zudem eine betriebswirtschaftliche Prüfung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts der OVB Holding AG zur Erlangung begrenzter Sicherheit (»Limited Assurance«) vorgenommen und auf dieser Basis keine Einwendungen gegen die nichtfinanzielle Berichterstattung und die Erfüllung der daran gestellten gesetzlichen Anforderungen erhoben. Der Aufsichtsrat hat den Bericht gebilligt.

Der Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen lag dem Aufsichtsrat ebenfalls zusammen mit dem dazu von der Abschlussprüferin erstellten Prüfungsbericht vor. Die Abschlussprüferin hat in dem Prüfungsbericht folgende Prüfungsfeststellung getroffen:

»Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war,
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.«

Der Aufsichtsrat hat den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen seinerseits geprüft sowie sich mit dem Prüfungsbericht der Abschlussprüferin befasst und stimmt dem Ergebnis der Prüfung der Abschlussprüferin zu. Nach dem

abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung hält der Aufsichtsrat fest, dass keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Ende seines Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen zu erheben waren.

Personelle Veränderungen in Aufsichtsrat und Vorstand

Im Aufsichtsrat der OVB Holding AG hat es im Berichtsjahr eine personelle Veränderung gegeben: Maximilian Beck, Vorstand der Basler Versicherungen, der dem Aufsichtsrat der OVB Holding AG seit 2018 angehört hatte, hat die Basler Versicherungen im Sommer verlassen, um sich einer neuen beruflichen Herausforderung zu stellen.

Aus diesem Grund hatte er die Niederlegung seines Mandats als Aufsichtsratsmitglied zum Ablauf der Hauptversammlung am 9. Juni 2021 erklärt. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Beck für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit.

Als seine Nachfolgerin wählte die Hauptversammlung am 9. Juni 2021 auf Vorschlag des Aufsichtsrats Frau Julia Wiens für die restliche Amtszeit des Aufsichtsrats – das ist bis zum Ende derjenigen Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022 beschließt – zum Mitglied des Aufsichtsrats der OVB Holding AG.

Interessenkonflikte und deren Behandlung

Im Berichtsjahr wurden weder von Mitgliedern des Vorstands noch des Aufsichtsrats in Bezug auf ihre eigene Person Interessenkonflikte identifiziert oder bekanntgegeben.

Ebenso wenig haben nach Kenntnis des Aufsichtsrats Anhaltspunkte für Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats gegenüber unverzüglich offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung informiert werden soll, vorgelegen.

Dank

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands, den Geschäftsführungen und Führungskräften aller Konzerngesellschaften sowie allen Finanzvermittlerinnen und Finanzvermittlern und Mitarbeitenden des OVB Konzerns für ihren hohen persönlichen Einsatz und ihre Leistung im Geschäftsjahr 2021.

Köln, den 18. März 2022

Für den Aufsichtsrat



Michael Johnigk
Vorsitzender